

# Kempter Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kempten, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt.“ — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kempten 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung streift die Haftung jeder Anleiher auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Postzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Zeile 40 Pfg., Auskunftsgebühr 50 Pfg., für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für wichtige Widersprüche und die unentgeltlich geschriebene oder durch Fernbriefe aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M. für das Fehlen, ausgleichlich Postgebühr, Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags vorher.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kempten, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

## Das Befahren der Neupflasterung in der Leipziger Straße

(Bürgerfreie vom Meisterlichen bis zum Arnold'schen Grundstück) mit Fuhrwerken, Handwagen und Fuhrwerken jeder Art ist verboten.  
Kempten, den 15. September 1931.

Die Polizeiverwaltung.  
Sonnenabend, den 26. September,

## Kram- und Schweinemarkt

Der Auftrieb beginnt um 7 Uhr.  
Kempten, den 14. September 1931.

## Wiesenverpachtung.

Sonnenabend, den 19. September, vormittags 10 Uhr sollen 19 Wiesenstellen in den Gemarkungen auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Sammelort: Hof, Wittenerberger Straße.  
Kempten, den 16. September 1931.

Der Magistrat.

## Die notwendige Wahlreform.

Als Sparmaßnahme.

Berlin, 15. September.  
Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte für Länder und Gemeinden hat das Preussische Staatsministerium die bereits angeordnete Reform des Preussischen Wahlgesetzes vorgenommen, indem in Zukunft nicht mehr auf 40 000 Stimmen, wie bisher, ein Abgeordneter gewählt wird, sondern erst bei 60 000 abgegebenen Stimmen gilt ein Abgeordneter als gewählt. Demgemäß wird auch die Zahl der Reichstagen von 20 000 auf 30 000 heraufgesetzt. Die Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an dem die nächsten Hauptwahlen zum Preussischen Landtage bestimmt werden.

Der gegenwärtige Landtag zählt 449 Abgeordnete. Bei der vorzuliegenden Preussischen Landesversammlung wurden 402 Abgeordnete gewählt. Wenn man die letzte Wahlberechtigung gelten lässt, so würden nach der neuen Verordnung 132 Abgeordnete weniger gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten würde 317 betragen.

### Preussens Notverordnung.

Die Preussische Notverordnung liegt nunmehr in ihrem Wortlaut vor. Sie umfaßt in ihrem ersten Hauptteil Veränderungen von Besoldungsstellen. Darin sind eine Reihe von Herabsetzungen ausgesprochen, wobei die Preussische Besoldungsgelei allgemeine Anwendung findet. Weiterhin werden die Änderungen angeordnet, die beim Reichsschulzehr-Besoldungsgelei, beim Mittelschulzehr-Besoldungsgelei und beim Gewerbe- und Handelschulzehr-Besoldungsgelei vorgenommen werden. Die Ausführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen erläßt der zuständige Minister. Ueber das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen wird gesagt: Die planmäßigen Beamten und Beamtinnen, soweit sie aufsteigende Gehälter mit Mindestgrundgehältern beziehen, erhalten die Bezüge derjenigen Dienstaltersstufe, nach der sie im September 1931 besoldet werden, zwei Jahre länger als an den geltenden Vorschriften vorgesehen ist. Das Maßere wegen der Kürzung des Besoldungsdiensalters.

Ist wegen der Uebertragung des vorstehenden Grundgesetzes auf die nichtplanmäßigen Beamten und auf die nach dem 30. September 1931 planmäßig angestellten oder beförderten Beamten regeln die Ausführungsbestimmungen. In dem Kapitel über die Zulagen heißt es: Eine Zulage darf nur gewährt werden für Stellen, deren Amtsaufgaben sich durch ihre besondere Verantwortlichkeit oder Schwierigkeit wesentlich über die anderen Stellen derselben Gruppen herausheben. Die Zahl der durch das Preussische Besoldungsgelei oder den Staatshaushaltsplan festgesetzten Zulagen der planmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten ist hiernach unter Vorbehalt des künftigen Maßstabes erneut nachzuprüfen. Nach diesen Grundbegriffen ist auch die sachliche Notwendigkeit der übrigen Beförderungstellen einer Nachprüfung zu unterziehen.

Es werden alsdann geregelt die Bezüge der Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen, die Bezüge der Polizeibeamten und der Beamtinnen an Fachschulen. Ueber die Beförderungen und Verlegungen wird gesagt: Verlegungen finden bis auf weiteres nicht statt. Beförderungen dürfen nur vorgenommen werden, sofern die Beförderung einer Stelle bei den oberen Instanzen oder bei den leitenden oder Einzelstellen anderer Behörden dies erforderlich macht oder soweit durch Verlegungen Beamtenstellen eingeparkt werden. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit ein dringendes dienstliches Bedürfnis hierfür vorliegt.  
Von Bedeutung sind die neuen Bestimmungen über die Beamtenentlassung und über die Verleitung in ein an-

deres Amt. Darüber best. mit die Notverordnung: Das Beamtenverhältnis im Innere, in einer Gemeinde (einem Gemeindeverband) oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes wird nur durch Ausübung einer Urkunde begründet, in der die Worte „unter Berufung in das Beamtenverhältnis“ enthalten sind. Die tatsächliche Uebertragung einer mit obrigkeitlichen Funktionen verbundenen Tätigkeit allein begründet die Beamtenstellung nicht.  
Die Beamten, mit Ausnahme der richterlichen Beamten und der beamteten Professoren an den wissenschaftlichen Hochschulen und die Beamtinnen sind verpflichtet, sofern ihre Planstelle in Wegfall kommt, jedes Amt, das ihrer Vorbildung entspricht, auch wenn es mit einem geringeren Dienst-einkommen verbunden ist, unter gleichzeitiger Anweisung des neuen dienstlichen Wohnortes wahrzunehmen.  
Ob im einzelnen Falle die Voraussetzungen zutreffen, entscheidet der zuständige Sachminister. Die Beamten und Beamtinnen behalten ihre Anwartschaft und das Dienst-einkommen, das sie bezogen hätten, wenn sie in ihrer bisherigen Planstelle nachbleiben wären. Eine etwa mit der bisherigen Stelle verbundene Aufwands- oder Dienstaufwandsentschädigung fällt fort.

## Höpfer-Schöff zur Sparverordnung.

Von der Gehaltskürzung im Jahre 1927 ist nichts mehr übriggeblieben.  
Berlin, 15. Septbr.  
Der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Schöff erläuterte vor einem Kreis Pressevertreter die Sparverordnung des Staatsministeriums.  
Die Personalausgaben Preußens, so führte der Minister weiter aus, sind durch die erste Gehaltskürzung um 83,4 Millionen, durch die zweite Gehaltskürzung um 74,3 Millionen gesenkt worden; sie werden durch die heutige Sparverordnung um weitere 46 Millionen gesenkt, alles auf das Jahr berechnet. Wenn man bedenkt, daß die Befoldungs-erhöhung des Jahres 1927 einen Mehraufwand von 201 Millionen erforderte, so sieht man, daß dieser Mehraufwand durch die drei Gehaltskürzungen reiflos beseitigt wird und erntet die Größe des Opfers, das den Beamten zugemutet werden muß.

In Erläuterung der Notverordnung betonte der Minister noch, bei den Sparmaßnahmen habe man von einer allgemeinen Gehaltskürzung abgesehen und sich darauf beschränkt, die Anwartschaft zu verlängern, die Bezüge der außerplanmäßigen Beamten zu kürzen und die Zulagen zu kürzen oder ganz zu beseitigen.  
Die beiden ersten Maßnahmen würden auch im Reich durchgeführt werden. Außerdem würden von Reich wegen mit unmittelbarer Wirkung für die Länder und Gemeinden die Pensionen von 80 auf 75 Prozent des Gehaltes gesenkt und damit auf den Stand der Vorkriegszeit zurückgebracht.  
Auch das Staatsministerium wird verkleinert.

Eingehend behandelte der Minister dann noch die Verringerung der Lehrerbefoldung. Die Notverordnung über die Verringerung des Besoldungs ergäbe er darin, daß auch das Staatsministerium entsprechend verkleinert wird.  
**Reichsregierung und Bankenaufsicht.**  
Reichsminister und Kuratorium sollen ernannt werden.  
Berlin, 16. September.  
Die Reichsregierung hat im Rahmen ihres Winterprogramms nach den Beratungen nunmehr als erstes das Problem der Bankenaufsicht in Angriff genommen. Eine einigartige und einheitliche Stellungnahme der Reichsregierung liegt bisher allerdings noch nicht vor, sondern die Beratungen dauern fort.  
Das Kernproblem bleibt dabei, wie sich die Aufsicht über die Banken erstrecken soll, u. a. wird die Auffassung vertreten, daß eine händige Berichterstattung über Kredit-gewährung und Kreditnahme zu erfolgen hat, damit gerade das Vermeiden werden kann, was jetzt zu der schweren Krise im Bankwesen geführt hat. Es wird in diesem Zusammenhang weiter erörtert, ob es sich empfiehlt, Richtlinien zur Regelung der Geschäfte der Banken überaus anzufassen.

Nach dem bisher vorliegenden Plan ist beabsichtigt, ein Kuratorium einzurichten, die Stelle eines Reichskommissars für das Bankwesen bei der Reichsbank zu schaffen. Das Kuratorium stellt die Richtlinien für die Tätigkeit des Reichskommissars auf. In Zweifelsfällen entscheidet die Reichsregierung. Das Kuratorium regelt auch den Verkehr zwischen der Reichsbank und dem Reichskommissar für das Bankwesen.  
Dieses Kuratorium soll bestehen aus dem Reichspräsidenten, den Staatssekretären des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsfinanzministeriums, einem Mitglied des Reichsbankdirektoriums, das von diesem vorgeschlagen wird und dem Reichskommissar selbst.  
Der Reichskommissar für das Bankwesen unterleitet dem Reichswirtschaftsminister. Er soll vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Kuratoriums ernannt werden.

Dieser Reichskommissar für das Bankwesen hat die Befugnis, Aufträge von den Banken über alle geschäftlichen Vorgänge zu verlangen, die Einsicht von Büchern und Schriften zu fordern, und er ist weiterhin berechtigt, Mitteilungen an die leitungsrechtlichen Organe, falls das erforderlich ist, oder an die Aufsichtsbehörden zu machen. Der Reichskommissar für das Bankwesen kann an den General-versammlungen und Verwaltungsausschüssen teilnehmen, er kann weiterhin die Einberufung von solchen Sitzungen verlangen, und schließlich ist er berechtigt, Ordnungsstrafen zu verhängen.

## Die Finanzierung der Ernte.

Verlängerte Zinsverbilligung für Weichfrönte.  
Die reichsweit gewährte Zinsverbilligung für die zur Finanzierung der Getreiderente in Anspruch genommene Weichfrönte, die zunächst für Geschäftsjahre 1931 abgegeschlossen und erfüllt worden, ist nunmehr auf Geschäftsjahre abgedehnt worden, die bis zum 20. Oktober 1931 abgegeschlossen und erfüllt werden.  
Die Zinsrückvergütung beträgt zur Zeit 4 Prozent z. a. der Weichfrönte; wird der sonstige Getreidesonderertrag von 8 Prozent herabgesetzt, erhöht der Witterungs-günstigkeit die gleiche Ermäßigung. Die Anträge sind jeweils binnen einer Woche nach Erfüllung und Disfunktio-nierung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin W 8, ein-zureichen, die entsprechende Vorzüge zur Verfügung hält.  
Eine gleiche Zinsrückvergütung wird den Hafer verarbeitenden Fabrikbetrieben gewährt, die Hafer inländischer Herkunft diesjähriger Ernte aufnehmen.  
Es ist ferner Vorsehrung getroffen, daß in gleicher Weise Vorsehrung verbilligt werden auf abgegeschlossene Lieferungsverträge über Roggen, Weizen und Gerstefleuten-tagen.  
Eine Zinsverbilligung wird ferner gewährt für Kreditschritte, die gegen die von der Deutschen Getreidesonderer-trag-Gesellschaft ausgestellten Getreideguthabensscheine gewährt werden. Die Zinsrückvergütung beträgt hier 5 Prozent des Kredit-betrages.

## Immer noch aktive Handelsbilanz.

322 Millionen Ausfuhrüberschuß im August 1931.  
Berlin, 16. September.  
Am August 1931 ist die Einfuhr mit 454 Millionen RM um 84 Mill. RM oder um 15,6 v. H. gegenüber Juli zurückgegangen. Von dem Rückgang entfallen rund 40 Millionen RM auf die Rohstoffzufuhr, rund 30 Millionen RM auf die Einfuhr von Lebensmitteln und rund 13 Millionen RM auf die Fertigaufwechselfuhr. Die Ausfuhr ist von 792 Millionen RM im Juli auf 776 Millionen RM im August gefa-len.  
Diese Abnahme entspricht zwar nicht der Bewegung der Ausfuhr in dieser Jahreszeit, die in der Regel eine Zunahme zeigt. Dennoch ist zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr zum Juni zum Juli eine über das saisonmäßige Aus-maß hinausgehende Steigerung erfahren hatte. Vergleicht man die Zunahme der Ausfuhr von Juni bis August in diesem Jahre (plus 63 Millionen RM) mit der Zunahme im gleichen Zeitraum des Vorjahres (plus 63 Millionen RM), so zeigt sich eine dem Vorjahr verhältnismäßig gleich-e Steigerung für diese Monate bei sogar geringeren Auf-wandrisiken infolge der letzter gemachten Preise.

Die Bilanz des Außenhandels schließt für August mit einem Ausfuhrüberschuß von 322 Millionen RM gegen-über 254 Millionen RM im Juli.  
Einblicklich der Reparationszuschieferungen, die im August 26 Millionen RM gegenüber 35 Millionen RM im Juli ausmachten, übersteigt der Wert der ins Ausland abgefah-ten Waren die Einfuhr im August um 348 Millionen RM ge-genüber 289 Millionen RM im Juli.

## Rußland und Deutschland.

Zum Wiedertreten der Schlichtungsverhandlungen.  
Berlin, 16. September.  
In Berlin beginnen wieder die deutsch-russischen Schlichtungsverhandlungen. Die deutschen Anträge für diese Ver-handlungen beziehen sich auf das Wiederherstellungsabkommen und auf das Wirtschaftsabkommen. Auf Grund des Wieder-herstellungsabkommens wird auf deutschen Antrag über fol-gende Punkte verhandelt werden:  
Die Regelung der Arbeitsverträge, die Entlassung ruf-fischer Chirurgen Reichsdeutscher, die nach Deutschland zu-rückkehren wollen, aus der russischen Staatsangehörigkeit, Steuerfragen Reichsdeutscher in Sowjetrußland, die Schmie-rigkeiten bei der Einreise und der Durchreise Reichsdeutscher, die vorrussischmäßige Mitteilung in Gaststätten und die Zu-lassung und Befähigung deutscher Firmen in Sowjetrußland.  
Aus dem Wirtschaftsabkommen werden auf deutschen Antrag folgende Punkte bestritten werden: Verdrahtung



wurde, wird von zahlreichen Menschen gelesen und findet allenthalben lebhaft Zustimmung, wie andererseits der Ruf nach in dieser schweren wirtschaftlichen Lage des Staates fast von der gesamten Bevölkerung aller Parteierichtungen abgelehnt und verurteilt wird.

### Anschuldigungen gegen Fürst Starbemberg.

Der ehemalige Innenminister und Landesführer der Heimwehr in Oberösterreich, Fürst Ernst Rüdiger Starbemberg wurde auf seinem Schloß Hochwart bei Weidenkirchen verhaftet. Fürst Starbemberg wurde zusammen mit dem Grafen Coreth, der sich ebenfalls im Schloß befand nach Linz eskortiert. Fürst Starbemberg hatte bereits am Sonntag dem Bezirkshauptmann von Efferdingen die Mitteilung gemacht, daß er wahrscheinlich in der Nacht auf Sonntag zu einem Heimwehraustritt kommen werde, dem er selbst aber nicht zustimme. Man nimmt dazu an, daß Starbemberg von dem bevorstehenden Ruf Kenntnis besaß, jedoch den Erfolg abwarten wollte, bevor er eine Entscheidung traf.

### Vergebliche Suche nach Priemer.

Der italienische Heimwehrführer Priemer wird von den Behörden gesucht. Bisher konnte kein Aufenthaltswort nicht festgestellt werden. Es wird angenommen, daß er verborgen gehalten wird, oder schon über die italienische Grenze entkommen ist.

Dr. Priemer ist entkommen.

Wien, 16. September.

Das Abenteuer des Heimwehrrufes ist zusammengenommen und nach der praktischen Seite hin auch bereits liquidiert, und man kann erfreulicherweise feststellen, daß der tatsächliche angerichtete Schaden sehr gering ist. Daß der ganze Ruf nur zwei Menschenleben geordert hat, ist ebenfalls eine Feststellung, die dem Zwischenfall manches von der bedrohlichen Färbung nimmt, die es immer hat, auch wenn sie so unzulänglich und so vorübergehend ist, wie die Aktion des Herrn Dr. Priemer.

Was jetzt zu tun bleibt, ist die rechtliche Aufarbeitung des Rufes, und da es dem energischen Zugriff der Behörden gelungen ist, abgesehen von Priemer selbst, der nach Jugoslawien entkommen ist, so ziemlich alle Führer der Aktion in Haft zu nehmen, so ist die Möglichkeit gegeben, sie zur Rechenschaft zu ziehen. Darüber hinaus wird die Frage der Heimwehr grundlegend zu klären sein in einer Weise, die zugleich die politische Situation Österreichs nicht weiter verschärft, sondern nach Möglichkeit entspannt.

### Folgen der Goldfürzungen.

Abbruch der englischen Flottenmanöver.

London, 16. Septbr.

Nach Meldung des Kommandanten der Atlantikflotte hat die Befehlsgabe der Soldatensektionen für die Marine bei einem Teil der Befehlungen Erregung ausgelöst. Infolgedessen hat man es für wünschenswert gehalten, die Durchführung des Manöverprogramms einzustellen und die Schiffe wieder in die Häfen zurückzuführen. In der Zwischenzeit sollen die Beschwerden über die durch die neue Solbrötung hervorgerufenen Härten geprüft und die Admiralfahrt zu weiterer Beschlußfassung zugestellt werden.

### Die Finanzminister beim Reichstag.

In Gegenwart des Reichsfinanzministers Dietrich empfing der Reichsanzler die Finanzminister Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens und Helfens. Die Vorträge dürften den mit der gegenwärtigen Finanzlage der Länder zusammenhängenden Finanzfragen geründet gewesen sein.

### Bei der Besichtigung erschossen.

Das Unglück in der Gubecker Kaserne.

Bei einer Besichtigung der Gubecker Reichswehrkaserne durch zwei Klassen des Johannesums im März ds. Js. wurden den Schülern in der Waffenmeisterei ein Maschinengewehr erklärt, wobei sich ein Schuß löste und zwei der Schüler getroffen. Der eine von ihnen, der Tertiarier Gilmann, starb bald darauf, der zweite, der Tertiarier Haulschild, hat eine verfrüppelte rechte Hand zurückbehalten. Oberleutnant von der Lanzen hatte die Schülergruppe durch die Kaserne geführt und dann in die Waffenmeisterei geleitet, wo der Waffenmeister Khmuß auf den Besuch vorbereitet war.

Wegen des Unglücks sind jetzt der Oberleutnant und der Waffenmeister angefaßt. Khmuß erklärt, er habe sich vorher genau überzeugt, daß alle Patronen Gegerzerpatrone gewesen seien. Nach seiner Ansicht müßte unter die Gegerzerpatrone ein Blindgänger gemischt worden sein, den man äußerlich als Gegerzerpatrone habe betrachten müssen.

Nach einem Dolatstermin und längerer Beratung wurden sowohl Oberleutnant von der Lanzen, als auch Waffenmeister Khmuß freigesprochen.

### Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 16. September 1931

### Mißbräuchliche Ausnutzung des Zugabewesens.

In einem Wunderalter als die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern hat der preussische Handelsminister auf die sich mehrenden Klagen über eine mißbräuchliche Ausnutzung des Zugabewesens hingewiesen. Die berufenen Vertretungen von Handel und Handwerk sollen Mißbräuchen in Zugabewesen, insbesondere Anpreisungen, die in der Öffentlichkeit irrtümliche Vorstellungen über die Vorteile des Angebots erwecken, nachdrücklich entgegenzutreten. Es soll die Luftlinie befristet werden, Zugaben durch Wendungen wie „kostenlos“, „gratis“, „Geschenke statt Befehls“ als Gratisleistungen zu bezeichnen, obwohl sie in die Warenpreise einfließen und also vom Publikum bezahlt würden. Aber auch dann, wenn in weniger aufdringlicher Weise der Eindruck erweckt werde, daß wirkliche Mehrleistungen gegenüber anderen Wettbewerbern geboten würden, sei durch das Wettbewerbsgesetz eine Möglichkeit des Eingreifens gegeben. Sobald die Zugabengewährung die Ware über den ortsüblichen Preis verleierte oder bei gleichbleibendem Preis die Qualität verringere, werde die Anpreisung schon durch die Verwendung des Ausdrucks „Zugabe“ zu einer unnahbaren Angabe, die geeignet sei, das Publikum vom Auffinden einer realeren Kaufgelegenheit abzuhalten.

— **Vorricht vor Giftbeeren!** Die lange Regenperiode hat die giftigen Beeren im Walde (zum Beispiel Tollkirsche, Einbeere und wie sie alle heißen) wunderbar groß wie Kirichen heranwachsen lassen, und gar verlockend wirken sie den nichts Böses ahnenden Kindern zum Plücken und Essen. Da heißt es, ihnen dringend abraten von diesen höflich giftigen Beeren.

— **Ein wenig beachtetes Meisterzeichen.** Gar manchem dürfte es noch unbekannt sein, daß aus dem Schicksal der Sterne auf das Wetter geschlossen werden kann, eine Wetterprognose, die gerade von Seefahrern, Luftfahrern, Bergsteigern usw. geistig wird. Der rabige Väterchen heute auf ein schönes Wetter hin, während das unruhige Schimmern und Glimpern der Sterne Sturm ermarken läßt. Dieses Schimmern rührt von starker Bewegung der oberen Luftschichten her, die erfahrungsgemäß auf die unteren Luftschichten übergreift, was an der Wolkenbildung zu erkennen ist. Beachtet man noch die Windrichtung, so kann man mit ziemlicher Sicherheit auf Trockenheit oder Regen schließen.

\* **Das Gehalt der Stunde:** Bargeldlos zahlen! Wenn es auch Sorge der Regierung und Reichsbank ist, die zur reiblosen Überwindung der Geldkrise erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, so hat doch jeder einzelne die Möglichkeit, die Reichsbank bei der Durchführung dieser schweren Aufgabe zu unterstützen. Das Witz, das hierzu in erster Linie geeignet ist, ist eine Einschränkung des Bedarfs an Zahlungsmitteln, d. h. also möglichst weitgehende Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. In Deutschland ist der bargeldlose Zahlungsverkehr in weitestgehender Weise umfaßt über 4500 Kontoführende Stellen im Reiche (Spartassen, Girostellen, Kommunalbanken und deren Spargenbanken, die Girozentralen und Landesbanken), bei denen bereits ca. 25000000 Spargirokonten (nicht zu verwechseln mit den 18000000 Sparbuchkonten) ihren Zahlungsverkehr bei denkbar einfacher Formularbenutzung bargeldlos abwickeln. Gegenüber anderen Trägern des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bieten die Spar- und Girostellen eine zeitgemäße Verzinsung der Guthaben bei völlig kostenloser Auslieferung aller Zahlungsaufträge. Wer sich am bargeldlosen Zahlungsverkehr beteiligt, handelt in mehrfacher Beziehung verdientvoll: Er selbst spart Geld, Zeit und Arbeit, er läßt die Vorteile auch seinem ihm zahlungspflichtigen Schuldner zukommen und unterstützt die Regierung und Reichsbank in ihrem Kampf um Geländung der Wirtschaft.

\* **So kann's kommen.** Eine Familie in Salzweil hatte ihre Sparpapiere in Höhe von 400 RM von der Sparschatz abgehoben. Dieses Geld wurde von der Frau in einen Korb mit der Kommode unter Briefschloß aufbewahrt. Während der Abwesenheit der Frau räumte der Gehmann unter den alten Briefschloß auf und steckte

das Korbchen, von dessen Inhalt er nicht unterrichtet war, in den Ofen. So kam es, daß das Geld ein Opfer der Flammen wurde. Darum: kein Geld zuhause liegen lassen, alles zur Sparschatz!

\* **Die Herbstzeitlose kündigt strengen Winter.** Die Zeichen des nahenden Herbstes mehren sich von Tag zu Tag. Auf den Weiden blühen jetzt in ihrem bläulichen Laubende von Herbstzeitlose. Colchicum autumnale nennt der Botaniker die letzten prächtigen Blüten des absterbenden Jahres. Wie eine Umkehrung der natürlichen Regel erscheint die spätkommerliche Blüte dieser Pflanze. Im Herbst blühen, im Frühjahr Blätter treiben und Früchlein bilden, reifen das ist wirklich eine biologische Seltenheit. Wie alle Liliaceen, enthält die Herbstzeitlose das Kalkhydrat, ein sehr giftiges Alkaloid. Von den Wilderwässern wird sie deshalb gemieden und von den Landleuten als Blütenverderber oder Futterfeind gefürchtet. Nach einer alten Bauernregel hätten wir in diesem Jahre einen strengen Winter zu erwarten: „Blüht die Herbstzeitlose im Herbst, folgt ein Winter streng und kalt“. In einigen Gegenden wurden blühende Herbstzeitlosen in diesem anormalen Jahre schon Mitte August beobachtet.

\* **Fußballspart.** Am vergangenen Sonntag konnte die 1. Verbandsmannschaft vom Sportverein „Rot Weiß“ ihre Siegeserie fortsetzen, und zwar wurde die 1. Mannschaft „Mennaria“ Jessen mit 3:2 geschlagen. Halbzeit 2:0. Trotzdem „Rot Weiß“ mit drei Ersatzleuten antreten mußte, gelang es ihnen dank ihres Eifers und Siegeswillens wieder zwei Punkte zu buchen. Mit diesem Siege ist es nun Remberg gelungen, sich in der 2. Verbandsklasse an die Spitze zu stellen. — An dieser Stelle ist noch zu bemerken, daß jetzt auch die 2. Mannschaft von „Rot Weiß“ in die 3. Klasse des Wuldegau eingereiht ist und am kommenden Sonntag nach Jessen fahren muß. Die 1. Mannschaft kämpft gegen Jahna 1. auf dem dortigen Sportplatz.

Wittenberg, 15. Sept. (Im Gefängnis sich selbst getötet.) Am 1. September 1931 ist der Oberpostsekretär a. W. Walther dem Schöffengericht in Wittenberg wegen Strafhandlung zu 60 RM. Geldstrafe an Stelle einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt worden. Walther hatte auf dem Grabe der Geleute Ludwig eine Fackel herausgerissen und so beschimpfenden Ruf verübt. Dazu wird mitgeteilt, daß Walther jetzt durch Erhängen Selbstmord verübt hat.

Wittenberg. (Tödlid verlaufener Unglücksfall.) Der 43 Jahre alte Wertmeister Johann Pütter, Heubrenner 21 wohnhaft, wurde gestern Abend gegen 7.30 Uhr auf der Chaussee zwischen Gutsch und Bratau tot aufgefunden. Pütter kam von einer nationalsozialistischen Veranstaltung, die in Remberg stattgefunden hatte, mit dem Rad zurück. Vermutlich hat er sich auf der Heimfahrt zu sehr angekrenkt und ist einem Herzschlag, der ihn plötzlich vom Rade warf, erlegen. Die Gerichte, daß Pütter einem Wordanfall zum Opfer gefallen sein soll, entbehren jeglicher Grundlage da der Tote keinerlei äußere Verletzungen aufweist.

Freiburg. (Einfacher tödlicher Unfall.) Am Sonntagvormittag ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Die Familie des Landwirts Otto Dursch war auf dem Felde mit Gemüsearbeiten beschäftigt und hatte auch ihr 13-Jähriger alter Sohnchen mit aufs Feld genommen. In einem unbedachten Augenblick ist das Kind mit dem Genick in die Erde gefallen, wobei es fürchtbare Schnittwunden erlitt. Die Mutter eilte mit dem Rinde schnell ins Dorf, wo der Arzt einen Notverband anlegte und die Überführung des Kindes in das Paul Gerhardt-Stift anordnete. Das Wittenberger Sanitätsauto führte die Überführung schnellstens aus, jedoch kam alle Hilfe zu spät, das Kind war seinen schweren Verletzungen inzwischen erlegen.

Dessaun. (Todesstoß nach durchgehoher Nacht.) Als am Sonntag früh der Arbeiter Wittling auf seinem Motorrad im 70 Kilometer-Tempo von Kollnau nach Dessaun fuhr und sich in leichtföhriger Weise nach seinem Sozius umschau, rannte er gegen einen Baum. Er wurde sofort getötet. Sein Witwafahrer ist schwer verletzt. Beide sollen die Nacht über durchgezogen haben.

Was ist eine „Schambrille“? Hierzu teilt uns die Firma Schwartkopf mit: „Die neue Schwartkopf-Schambrille umhilft nicht jede Badung von „Schwartkopf-Extra“, dem Haarglanz-Schambrille. Die Schambrille hält bei der Paarwäsche Scham und Wasser den Augen fern — eine neue Unschmählichkeit und Erleichterung, die jede Frau schätzen wird. Für Kinder wird die Paarwäsche mit der Schambrille zum Vergnügen!“



Henkel's Putz-ATA putzt und  
Scheuerpulver scheuert alles.  
Hergestellt in den Persil-Werken.  
Nehmen Sie zum Aufwaschen, Spülen und Reinigen Henkels

Der neue praktische Streusiebeschloß.



## Neues aus aller Welt.

In der Kirche eingeschlossen. Raute Hilferufe drangen aus der Stuppel der Nikolai-Kirche in Potsdam. Der Küster, der darauf aufmerksam gemacht wurde, öffnete die Kirchentür. Zwei Engländer, die die Kirche besichtigt hatten, konnten aus ihrer unfeindlichen Host befreit werden. Die beiden Herren hatten die Kirche durch eine Tür betreten, die ein Architekt, der die Kirche in baulicher Hinsicht besichtigt hatte, offen gelassen hatte. Der Baumeister war dann wieder aus der Kirche gegangen und hatte die Tür verschlossen. Auf diese Weise waren die beiden Fremden eingeschleppt worden.

Ein Dauertänzer. Im Lunapark in Rom hat der deutsche Dauertänzer Fernando seinen bisherigen Rekord von 205 Stunden geschlagen. Da er sich bei guten Kräften fühlt, will er noch weitere 2-3 Tage durchtanzen.

Gefährliches Luftmörders. Nach langem Zeugnissen hat der 53 Jahre alte Dreher Gustav Vooke aus Ulegandeborg bei Sperrberg, der unter dem Verdacht, die vierjährige Elfriede Braun am 1. August erdolcht zu haben, festgenommen wurde, ein Geständnis abgelegt.

Do. 3 im Blick getroffen. An das Flugzeug „Do. 3“ im Flughafen Norföde achtsichtig wurde eines heftigen Gemitters der Witz ein. Ein Mitglied der Besatzung, der Mediziner Hans Jodele, der mit anderen unter einer Tragfläche des Flugzeuges Schutz gesucht hatte, wurde bewußlos zu Boden geschleudert; er wurde ins Spital gebracht. Zwei andere Personen wurden gleichfalls zu Boden geschleudert, waren aber unverletzt. Das Flugzeug selbst wurde nicht beschädigt.

### Leipziger Schlachtviehmarkt vom 14. September.

Bezie für 50 kg Lebendgewicht in RM.

Rasse	heute	vorher	Rasse	heute	vorher	
Schaf	1	43-46	Schaf	1	—	
	2	38-41		2	52-56	54-58
	3	34-37		3	48-51	50-53
	4	—		4	40-47	42-49
Bullen	1	35-37	3	30-35	—	
	2	32-34	Schaf	1	—	
	3	30-31		2	44-48	43-46
Stute	1	35-38	Schweine	1	59-60	56
	2	30-34		2	57-58	55-56
	3	25-29		3	54-55	54
	4	20-24		4	51-53	51
Färren	1	40-42	5	48-50	45-47	
	2	34-39	6	—	—	
			7	43-49	40-50	

**Warenmart.**  
Mittagsbörsen. (Amlisch.) Getreide und Mehlwaren der 1000 Kilos, lomb für 100 Kilo in Reichsmark ab Station:  
Weizen März, 216-218 (am 14. 9. 218-220), Roggen März, 183-185 (180-182), Futter- und Futtergetreide 150-158 (150-158), Hafer März, 133-142 (134-143), Weizenmehl 26,50-32,50 (26,75-32,75), Roggenmehl 25,20-27,90 (24,90-27,40), Weizenfette 11,25-11,50 (11,40-11,70), Roggenfette 9,25-9,50 (9,40-9,70), Vitoriacereen 21-28 (21-28), Seintuchen 13,50-13,70 (13,60-13,80), Treidenschmelz 6,70-6,80 (6,70-6,80), Sojabohnen 11,80-12,40 (11,90-12,40).

sprechen sich. Allem Anschein nach waren die Verhältnisse in der Wohnung den Tötungen genau bekannt. Sie hätten dann aber auch wissen müssen, daß die Familie Klump in den einschüchternden Verhältnissen lebte und zur Zeit über wenig Bargeld verfügte, wie Klump beim Vorlegen einer Rechnung vor einigen Tagen noch äußerte. Zu den Verdächtigten zählt man auch einige Knechte, die früher auf dem Anwesen arbeiteten, als die Alder noch nicht verpackt waren.

Am Montag nachmittag wurde ein jugendlicher Arbeiter, der verdächtigt ist, verhaftet.

Halle. In einer kleinen Anfrage im preussischen Landtag weist ein Abgeordneter der Wirtschaftspartei darauf hin, daß, während des Krieges, in Halle der Neubau eines sogenannten Behördenhauses in Angriff genommen werden soll, das für die Unterbringung verschiedener Behörden der Reichs- und preussischen Landesverwaltung bestimmt ist, obwohl in Halle genügend Büroräume für derartige Zwecke zur Verfügung stehen. Das Staatsministerium wird gefragt, ob der Neubau des Behördenhauses notwendig ist und aus welchem Grunde.

Neustadt (Orla). Morgens flogen im benachbarten Stritz bei Landwirt E. E. n. s. i. d. i. zwei Einbrecher mit einer Leiter in die oberen Stockwerke ein. Sie hatten es scheinbar nur auf bares Geld abgesehen, denn Lebensmittel und Wertgegenstände blieben unberührt. Ohne Beute zu machen, entwichen sie aus dem Gehöft und drangen auf die gleiche Weise beim Landwirt Schenke ein. Der zweite Einbrecher stand hier jedoch Schiere. Die Mutter des Besitzers bemerke die Einbrecher und weckte die übrigen Hausbewohner. Als der Besitzer auf den Eindringling zuschritt, wurde ihm von dem Einbrecher

die Pistole auf die Brust gesetzt. „Ahr habt Geld!“ rief er, „Geld her, oder ich schiesse dich nieder!“ Wiederholt beteuerte der erschrockene Landwirt, daß er keine Bargmittel im Hause habe. Schließlich zog sich der Einbrecher mit vorgehaltener Revolver juristisch. Sein Kumpan feuerte zwei Schüsse ab, die jedoch niemanden verletzen. Hierdurch wurden die Nachbarn aus dem Schlafe geweckt, und die Diebe, die nach jeder günstigen Gelegenheit greifen auf den mitgebrachten Fahrrädern in Richtung Neustadt die Flucht.

**Berliner Illustrierte**  
heute neu!

Zu haben bei: Richard Arnold, Leipziger Str. 64/65 u. Markt 3

### Der Mittelstand und sein Gegner. Auffechternde Forderung an Reichsregierung und Reichstag.

Halle. Die „Mittelklassen der Mittelstufe“ haben an die Reichsregierung und den Reichstag eine Denkschrift geschrieben, in der sie sich gegen den Bau des Südbügels des Mittelstandkanals wenden. Folgende drei Forderungen werden erhoben.

1. Das Mittelstandkanalprojekt mit der Mündung in die Elbe ist zum vorläufigen Abschluß zu bringen und für die Fortsetzung des Mittelstandkanals über die Elbe hinaus findet weder im Reichshaushalt noch im Anleihewege weitere Mittel bereitzustellen.

2. Für den Bau des Südbügels sind keinerlei Mittel im Reichshaushalt zu bewilligen und die Einbegleichung des Südbügels in die etwa durch eine Auslandsanleihe zu finanzierenden Kanalbauarbeiten ist nicht zu genehmigen.

3. Wird gefordert, dahin zu wirken, daß die Staatsverträge zwischen dem Deutschen Reich und den beteiligten Ländern wegen Vollendung des Mittelstandkanals einseitig, des Südbügels einer baldigen Nachprüfung unterzogen und gegebenenfalls aufgehoben werden.

Diese Forderungen haben in den Kreisen des mittelständischen Mittelstandes ungetrübte Aufsehen erregt und sind auf schärfsten Widerspruch gestoßen.

Hessfeld. Freitag einer 13jährigen. — Auf der Höhenhöhe ernähmte sich eine 13jährige Hülfskulturlern abscheidend in einem Zustand festlicher Depression.

### Der Heteborner Doppel-Kaubmord.

Heteborn (Kr. Dörsersleben). Bei dem Doppelmord an dem Ehepaar Klump handelt es sich um einen Raubmord, denn sämtliche Behältnisse in der Wohnung waren arg durchwühl. Allerdings ist es sehr fraglich, ob den Tätern Geld oder Wertgegenstände in die Hände gefallen sind, da die alten Leute in bestehenden Verhältnissen lebten. Einige Kleidungsstücke waren in einen Karton gepackt, find dann oben von den Tätern doch zurückgelassen worden. Allem Anschein nach haben die Mörder, von denen man bisher noch keine Spur hat, nach der Tat in der Küche noch gegessen.

Frau Klump ist zuletzt am Sonntagabend gegen 10 Uhr gefahren worden. Es ist allerdings aufzufallen, daß man die Eheleute später nicht mehr gesehen hat. Doch wurde angenommen, daß sie über Sonntag zu ihrem Schwiegereltern nach Kropfenstedt gereist waren. Ein Bekannter, der Klump Sonntagabend zum Statistieren abholen wollte, fand die Tür verschlossen. Als die Tür auch am Montagfrüh noch verschlossen war und man auf Nachfrage in Kropfenstedt erfuhr, daß Klump dort nicht gewesen waren, wurde die Verhaftungsbefehle. Nach den Tatsünden sind die Eheleute in der Schlafkammer erschlagen und dann mit Betten und Kleidungsstücken zugedeckt worden. Ein Fenster nach der Straßenseite zu war offen.

### Mit Prügelein erschlagen?

Nach den Untersuchungen der Wortkommission ist das Ehepaar Klump nicht erschlagen, sondern mit Prügelein erschlagen worden. Das Zimmer, in dem der Mord geschah, ist grauenvoll aus. Bis zur Decke war das Blut gesprüht. Beide Leichen wiesen Schlädelbrüche auf. Der Mann hat auch noch mehrere Verwundungen am Arm, so daß man annimmt, daß er längere Zeit mit den Einbrechern kämpfte. Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung wider-

### Öffentliche Versteigerung

**Sonnabend, den 19. September, abends 8 Uhr,**  
sollen im Kemberger Ratshaus die dem verstorbenen Landwirt **Albert Nischste** zu Kemberg, Anhalterstraße Nr. 5, gehörige **Hausbesetzung** mit großem Hausgarten, Acker, Viele öffentlich meistbietend veräußert werden.  
**Die Nischsteschen Erben**

## Hotel „Blauer Hecht“

Am Sonntag, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr  
**Ein glänzendes Doppelprogramm:**

1. Dolores del Rio, die schönste Frau der Welt, als Zigeunermädchen und Bärenbändigerin in  
**Zigeunerrache**  
Ein erregendes Spiel in den Karpathen. Räuber und Zigeunerhorden ziehen kämpfend durch die Wälder, Angst und Schrecken verbreitend. Eine verklingene Romantik feiert in diesem Film ihre Wiederauferstehung.

2. Der große Fliegerfilm:  
**Der liegende Bräutigam.**  
Dieser Sensationsfilm zeigt noch nie gesehene Flugzeugakrobatiken, welche tollkühn mit dem Leben spielen.

Prima frisches **Brünnle** **Brünnle**

## Hammelfleisch

empfiehlt **Ewald Balkmann** empfiehlt **Ernst Bachmann.**

## Sommertheater Bad Schmiedeberg

Hotel „Blauer Hecht“ — Kemberg  
Mittwoch, den 16. September, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, letztes **Gastspiel!**  
Der größte Erfolg der letzten Jahre  
**X Y Z**  
In den Pausen: **Unterhaltungsmusik**  
Freie der Plätze: Sperrig 1,20, I. Platz 0,80, Galerie 0,60 RM. Erwerbslose und Rentnerempfänger auf allen Plätzen bei Vorzeigung des Ausweises die Hälfte.

## Hobelbänke

### Zinzulagen

### Schraubzwingen

sehr gut erhalten, verkauft billig  
**Bermann Guthel**

### Gelegenheitskauf!

1 Anrichte, 1 Büfett, 1 Tisch, 8 Federstühle (alles massiv Eiche) große elektrische Krone, 1 Teppich, 1 Tischdecke  
sodort sehr preiswert zu verkaufen.  
Näheres **Wittenberger Str. 40**, 1 Treppe.

### Gicht- und Rheumabranke!

können sich von ihrem qualvollen Leiden befreien durch **Carl Baders Divinalsalz**. Seit Jahrzehnten 1000fach bewährt bei **Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenleiden**. Schmerzlindend u. heilend Wirkung überraschend. Zahlreiche Dankschreiben von Geheilten.  
Preis 1,50 u. 3.— RM.  
Apothek Kemberg, Apotheke Bad Schmiedeberg.

## Seide-Berein

Abfahrt zum Seidestoff in Gräfenhainichen am Sonntag um 1<sup>1/10</sup> Uhr vom Palmbaum. Einige Plätze sind noch frei (Fahrpreis 75 Pfg. Festsbeitrag 30 Pfg.). Teilnehmer (auch Nichtmitglieder) können sich noch melden bei Sen. Schäfer.  
**Der Vorstand**  
**M.-T.-V.**  
Morgen Donnerstag, abds. 1<sup>1/2</sup> Uhr beim Turnbrüder Carl (Bahnhof)  
**Berufung**  
Zahlreiches Erscheinen erwünscht  
**Der Vorstand**

## Schützenhaus

**Sonntag Abend halb 9 Uhr**  
beginnen wir wieder mit einem großen Doppel-Programm.

I. Schlager:  
**Rin-Tin-Tins Millionenhalsband.**

II. Schlager:  
**Der geheimnisvolle Ozeanflug.**  
Ein Programm voller Sensationen und Abenteuer höchster Spannung.

Nachmittags 3 Uhr: **Kinder-Vorstellung.**  
I. Platz 80, II. Platz 60 Pfg. Kinder 20 Pfg.

## Vob. Modenzeitung fürs Deutsche Haus

## Beyers Deutsche Modenzeitung

## Die Dame

Heute neue Nummern bei  
**Richard Arnold -:- Markt 3**

Ich gebe hiermit bekannt, daß ich mich in **Notta** als  
**Friseur**  
nieder gelassen habe.  
Ich bitte die geehrte Einwohnerschaft von Notta und Umgegend, mein junges Unternehmen unterstützen zu wollen.  
**Helmut Albrecht.**



# Kemberger Zeitung

## vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wochentliche Beilagen: Landmanns Sonntagblatt und „Aufführtes Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1.25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1.35 M., in den Landorten 1.40 M., durch die Post 1.45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsförderung Streifen ulm ertlich jeder Anpruch auf Lieferung bzw. Rücksahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenzeile Preizseile oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenzeile Realanzeile 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederholungen und für Anzeigen von bestimmter Art oder durch Fernsprecher aufgenommenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Laufen, auswärts Postgebühr. / Schluß der Anzeigenannahme vornehmlich 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 110

Donnerstag, den 17. September 1931

33. Jahrg.

### Das Befahren der Kauptflasterung in der Leipziger Straße

(Bürgersteig vom Meißner bis zum Arnoldschen Grundstücken) mit **Fahrrädern, Handwagen und Fuhrwerken jeder Art ist verboten.**

Kemberg, den 15. September 1931.  
121] Die Polizeiverwaltung.

### Sonnabend, den 26. September, Kram- und Schweinemarkt

Der Auftrieb beginnt um 7 Uhr.  
Kemberg, den 14. September 1931.  
122] Der Magistrat.

### Wiesenverpachtung.

Sonnabend, den 19. September, vormittags 10 Uhr sollen 19 Wiesenparzellen in den **Dreitrichen** auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Sammelort: Kolt, Wittenberger Straße.  
Kemberg, den 16. September 1931.  
123] Der Magistrat.

### Die notwunderne Wahlreform.

Als Sparmaßnahme.  
Berlin, 15. September.  
Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalts für Länder und Gemeinden hat das Preussische Staatsministerium die bereits angekündigte Reform des Preussischen Wahlsystems vorgenommen, indem in Zukunft nicht mehr auf 40 000 Stimmen, wie bisher, ein Abgeordneter gewählt wird, sondern erst bei 60 000 abgegebenen Stimmen gilt ein Abgeordneter als gewählt. Demgemäß wird auch die Zahl der Reichstagen von 20 000 auf 30 000 heraufgesetzt. Die Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an dem die nächsten Hauptwahlen zum Preussischen Landtage bestimmt werden.

### Preussens Notverordnung.

Die Preussische Notverordnung liegt nunmehr in ihrem Wortlaut vor. Sie umfaßt in ihrem ersten Hauptteil Änderungen von Besoldungsstellen. Darin sind eine Reihe von Herabsetzungen ausgesprochen (soweit das Preussische Besoldungsgesetz allgemeine Anwendung findet). Weiterhin werden die Gehaltsanordnungen aufgeführt, die beim Volksschullehrer-Besoldungsgesetz, beim Mittelschullehrer-Besoldungsgesetz und beim Gewerbe- und Handelschullehrer-Besoldungsgesetz vorgenommen werden. Die Ausführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen erläßt die zuständige Minister. Ueber das Ausfüllen in den Dienstaltersstufen wird gesagt: Die planmäßigen Beamten und Bekehrten, soweit sie aufsteigende Gehälter mit Mindestverdienstpflichten beziehen, erhalten die Bezüge derjenigen Dienstaltersstufe, nach der sie im September 1931 bestellt werden, zwei Jahre länger als an den geltenden Vorschriften vorgehoben ist. Das Nähere wegen der Kürzung des Besoldungsdienstalters sowie wegen der Uebertragung des vorstehenden Grundgesetzes auf die nichtplanmäßigen Beamten und auf die nach dem 30. September 1931 planmäßig angestellten oder beförderten Beamten regeln die Ausführungsbestimmungen. In dem Kapitel über die Zulagen heißt es: Eine Zulage darf nur gewährt werden für Stellen, deren Amtsaufgaben sich durch ihre besondere Verantwortlichkeit oder Schwierigkeit wesentlich über die anderen Stellen derselben Gruppe herausheben. Die Zahl der durch das Preussische Besoldungsgesetz oder den Staatsausstattungsplan festgelegten Zulagen der planmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten ist hiernach unter Anlegung des strengsten Maßstabes erneut nachzuprüfen. Nach diesen Grundbegriffen ist auch die lächliche Notwendigkeit der übrigen Beförderungstellen einer Nachprüfung zu unterziehen. Es werden alsdann geregelt die Bezüge der Lehrer an den wissenschaftlichen Höchschulen, die Bezüge der Polizeibeamten und der Bekehrten an Fachschulen. Ueber die Beförderungen und Beförderung wird gesagt: Beförderung sind bis auf weiteres nicht statt. Beförderung dürfen nur vorgenommen werden, sofern die Beförderung einer Stelle bei den oberen Instanzen oder bei den leitenden oder Einzelstellen anderer Behörden dies erforderlich macht oder soweit durch Beförderung Beamtenstellen eingepart werden. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit ein dringendes dienstliches Bedürfnis hierfür vorliegt. Von Bedeutung sind die neuen Bestimmungen über die Beamtenentlohnung und über die Verteilung in ein an-

deres Amt. Darüber bestimmt die Notverordnung: Das Beamtenverhältnis im Innere in einer Gemeinde (einem Gemeindeverband) oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes wird nur durch Ausübung einer Urkunde begründet, in der die Worte „unter Berufung in das Beamtenverhältnis“ enthalten sind. Die tatsächliche Uebertragung einer mit obrigkeitlichen Funktionen verbundenen Tätigkeit allein begründet die Beamtenstellung nicht. Die Beamten, mit Ausnahme der richterlichen Beamten und der beamteten Professoren an den wissenschaftlichen Höchschulen und die Bekehrten sind verpflichtet, sofern ihre Planstelle in Wegfall kommt, jedes Amt, das ihrer Vorbildung entspricht, auch wenn es mit einem geringeren Dienstverhältnis verbunden ist, unter gleichzeitiger Anweisung des neuen dienstlichen Wohlfühlens wahrzunehmen. Ob im einzelnen Falle die Voraussetzungen zutreffen, entscheidet der zuständige Sachminister. Die Beamten und Bekehrten behalten ihre Amtsbezeichnung und das Dienstverhältnis, das sie bezeugen hätten, wenn sie in ihrer bisherigen Planstelle verbleiben würden. Eine etwa mit der bisherigen Stelle verbundene Aufwands- oder Dienstauswandsentschädigung fällt fort.

### Höpfer-Abschaff zur Sparverordnung.

Von der Gehaltshöhung im Jahre 1927 ist nichts mehr übriggeblieben.  
Berlin, 15. Septbr.  
Der preussische Finanzminister Dr. Höpfer-Abschaff erläuterte vor einem Kreis Pressevertreter die Sparverordnung des Staatsministeriums. Die Personalausgaben Preussens, so führte der Minister weiter aus, sind durch die erste Gehaltsstärkung um 83,4 Millionen, durch die zweite Gehaltsstärkung um 74,3 Millionen gesenkt worden; es werden heute die heutige Notverordnung um weitere 46 Millionen gesenkt, alles auf das Jahr berechnet. Wenn man bedenkt, daß die Besoldungserhöhung des Jahres 1927 einen Mehrverwand von 201 Millionen erforderte, so sieht man, daß dieser Mehrverwand durch die drei Gehaltsstärkungen reiflos beseitigt wird und ernten die Größe des Opfers, das den Beamten zugemutet werden muß. In Erläuterung der Notverordnung betonte der Minister noch, bei den Sparmaßnahmen habe man von einer allgemeinen Gehaltsenkung abgesehen und sich darauf beschränkt, die Zurückerstattung zu verlängern, die Bezüge der außerplanmäßigen Beamten zu kürzen und die Zulagen zu kürzen oder ganz zu beseitigen. Die beiden ersten Maßnahmen würden auch im Reiche durchgeführt werden. Außerdem würden von Reichs wegen mit unmittelbarer Wirkung für die Länder und Gemeinden die Pensionen von 80 auf 75 Prozent des Gehaltes gesenkt und damit auf den Stand der Vorkriegszeit zurückgebracht. Auch das Staatsministerium wird verkleinert. Eingehend behandelte der Minister dann noch die Veränderung der Lehrerbeforderung. Die Notverordnung über die Verkleinerung des Besoldungs ergänzte er dahin, daß auch das Staatsministerium entsprechend verkleinert wird.

### Reichsregierung und Bankenaufsicht.

Die Reichsregierung und Bankenaufsicht.



Dieser Reichskommissar für das Postwesen hat die Beugnis, Auskünfte von den Banken über alle geschäftlichen Vorgänge zu verlangen, die Einrich von Büchern und Schriften zu fordern, und er ist weiterhin berechtigt, Mitteilungen an die lationsmässigen Organe, falls das erforderlich ist oder an die Ausschüsse der Banken zu machen. Der Reichskommissar für das Postwesen kann an den Generalversammlungen und Verwaltungsausschüssen teilnehmen, er kann weiterhin die Einberufung von solchen Sitzungen verlangen, und schließlich ist er berechtigt, Ordnungsstrafen zu verhängen.

### Die Finanzierung der Ernte.

Die reichsweite gewährte Zinsverbilligung für die zur Finanzierung der Getreideernte in Anspruch genommene Wechselkredite, die zunächst für Getreide zugelassen waren, die in der Zeit bis zum 20. September 1931 abgelaufen sind und erfüllt werden, ist nunmehr auf Getreide ausgedehnt worden, die bis zum 20. Oktober 1931 abgelaufen sind und erfüllt werden. Die Zinsrückvergütung beträgt zur Zeit 4 Prozent p. a. der Wechselsumme; wird der derzeitige Reichsbankdiskontsatz von 8 Prozent herabgesetzt, so erhöht der Reichsbankdiskontsatz die gleiche Ermäßigung. Die Anträge sind je nach dem Befinden der Fälligkeit und Dispositionierung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin W 8, einzureichen, die entsprechende Bruchstücke zur Verfügung hält. Eine gleiche Zinsrückvergütung wird den Hafer verarbeitenden Fabrikbetrieben gewährt, die Hafer inländischer Herkunft diesjähriger Ernte aufnehmen. Es ist ferner Vorsehrung getroffen, daß in gleicher Weise Bruchstücke verbilligt werden auf abgelaufene Zinsrückvergütungen über Roggen, Weizen- und Getreidelieferungen. Eine Zinsverbilligung wird ferner gewährt für Kredite die gegen die von der Deutschen Getreidehändler-Gesellschaft ausgegebenen Getreidelagercheine gewährt werden. Die Zinsrückvergütung beträgt hier 5 Prozent des Kreditbetrages.

### Immer noch aktive Handelsbilanz.

322 Millionen Ausfuhrüberschuß im August 1931.  
Berlin, 16. September.  
Am August 1931 ist die Einfuhr mit 454 Millionen RM um 84 Mill. RM oder um 15,6 v. H. gegenüber Juli zurückgegangen. Von dem Rückgang entfallen rund 40 Millionen RM auf die Rohstoffeinfuhr, rund 30 Millionen RM auf die Einfuhr von Lebensmitteln und rund 13 Millionen RM auf die Fertigwareneinfuhr. Die Ausfuhr ist von 792 Millionen RM im Juli auf 776 Millionen RM im August gefallen.

Diese Abnahme entspricht zwar nicht der Bewegung der Ausfuhr in dieser Jahreszeit, die in der Regel eine Zunahme zeigt. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr vom Juni zum Juli eine über das saisonmäßige Ausmaß hinausgehende Steigerung erfahren hatte. Vergleicht man die Zunahme der Ausfuhr von Juni bis August in diesem Jahre (plus 63 Millionen RM) mit der Zunahme im gleichen Zeitraum des Vorjahres (plus 63 Millionen RM), so zeigt sich eine dem Vorjahr verhältnismäßig gleiche Steigerung für diese Monate bei sogar geringeren Ausfuhrüberschüssen infolge der letzter gesunkenen Preise. Die Bilanz des Außenhandels schließt für August mit einem Ausfuhrüberschuß von 322 Millionen RM gegenüber 254 Millionen RM im Juli.

### Rußland und Deutschland.

Zum Wiederbeginn der Schlichtungsverhandlungen.  
Berlin, 16. September.  
In Berlin beginnen wieder die deutsch-russischen Schlichtungsverhandlungen. Die deutschen Anträge für diese Verhandlungen beziehen sich auf das Niederlassungsabkommen und auf das Wirtschaftsabkommen. Auf Grund des Niederlassungsabkommens wird auf deutschen Antrag über folgende Punkte verhandelt werden: Die Regelung der Arbeitsverträge, die Entlassung russischer Ehefrauen Reichsdeutscher, die nach Deutschland zurückkehren wollen, aus der russischen Staatsangehörigkeit, Steuerfragen Reichsdeutscher in Sowjetrußland, die Schwierigkeiten bei der Einreise und der Durchreise Reichsdeutscher, die vorzugsweise Mitteilung in Sachfragen und die Zulassung und Befähigung deutscher Firmen in Sowjetrußland. Aus dem Wirtschaftsabkommen werden auf deutschen Antrag folgende Punkte besprochen werden: Verbringung